



## **Protokoll zur BÖF-Herbsttagung am Samstag, den 22. Oktober 2016**

TAGUNGSORT: Gästezentrum Bad Hall    BEGINN: 14:00 Uhr    Ende:16:24 Uhr

### **T A G E S O R D U N G :**

- 1. Begrüßung**
- 2. Genehmigung des Protokolls vom 54. BVT und der Tagesordnung**
- 3. Aufnahme neuer Förderer, Gilden und Bundes-Elferräte in den BÖF**
- 4. Dank und Anerkennungsbekundungen**
- 5. Bericht des Präsidenten Adi Mittendorfer**
- 6. Bericht Jugendleiterin u. Gardereferentin Manuela Seif**
  - a) Gardewesen
  - b) Jugendarbeit
  - c) NEG-Jugend
- 7. Vortrag der BÖF-Jugend zur Datensicherheit im Internet**
- 8. Bericht „Närrische Europäische Gemeinschaft“**
- 9. Endgültiges zur Registrierkassapflicht**
- 10. Information zu neuem AKM-Vertrag einschließlich Berechnungsbeispielen**
- 11. Berichte zu Seminaren Bütt' und Rhetorik**
- 12. Besondere Gildenjubiläen im Fasching 2017**
- 13. Der 55. ordentlicher BÖF-Bundesverbandstag 2017 in Feldkirchen/Kärnten  
- Vorstellung des Ausrichters -**
- 14. Allfälliges**

### **zu 1) Begrüßung:**

Der Präsident des Bad Haller CarnivalClubs BHCC Walter Kober begrüßt alle Anwesenden und erklärt, dass Bad Hall gerne für das Bundesland Kärnten, das sich einer Herbsttagung grundsätzlich verschließt, eingesprungen ist.

BÖF-Landespräsident von O.Ö. Adalbert Zwölfer begrüßt ebenfalls und dankt Bad Hall für die Bereitschaft zur Ausrichtung der Herbsttagung.





BÖF Präsident Adi Mittendorfer begrüßt die Vertretung des krankheitsbedingt abwesenden BGM Bernhard Ruf - Frau Vize-BGM Maria Riegl. Sie stellt kurz die Stadt Hall und seine Vorzüge vor.

Anschließend eröffnet BÖF Präsident Adi Mittendorfer die Herbsttagung und begrüßt speziell die anwesenden Förderer des BÖF Helmut Praschl, Wolfgang Sabitzer und Gerhard Lanitzky, sowie alle Präsidenten, Delegierte und Faschingsfreunde, sowie das BÖF-Präsidium.

## zu 2) Genehmigung des Protokolls vom 54. BVT und der Tagesordnung

das Protokoll vom 54. BVT sowie die Tagesordnung der Herbsttagung wurden einstimmig genehmigt.

Anwesenheitsstatus: Von den 128 Gilden sind 49 Gilden (Kärnten 2, Niederösterreich 16, Oberösterreich 18, Salzburg und Tirol 4, Steiermark 5, Wien und Burgenland 4) anwesend

## zu 3) Aufnahme neuer Förderer, Gilden und Bundes-Elferräte in den BÖF

Der BÖF freut sich, dass die nachfolgenden Personen und Gilden aufgenommen und ernannt werden konnten. Präs. stv. Alfred Kamleitner, Schatzmeisterin Rosi Münzer und Präs. Adi Mittendorfer überreichten die Urkunden und Orden.

neue Gilde: Neumarkter Haxlschmeisser aus Oberösterreich

neue 11-er Räte:

FG Ottnang	Christian Bartel
FG Narrabiba zu Raab	Roland Antoniuk
1.Hainburger Faschingsgilde	Iris Block
FG Aspang	Bernhard Mitsch

neuer Förderer: Wolfgang Kulik vom Mödlinger Förderungsverein

## zu 4) Dank und Anerkennungsbekundungen

Präs. Stv. Alfred Kamleitner, Schatzmeisterin Rosi Münzer und Präs. Adi Mittendorfer sprechen den Dank des BÖF aus und ehren nachstehende verdiente Faschingsgesellschaften mit Anerkennungsurkunden:

- FG Bad Ischl für die Organisation der 1. BÖF Tanztage
- FG Kuchl für die Ausrichtung des 54. Bundesverbandstages
- FG Bad Hall für die Ausrichtung der NEG Tagung

Präsident Adi Mittendorfer erhält die Anerkennungsurkunde für die Organisation und Planung der NEG Tagung 2016 von seinem Stellvertreter Alfred Kamleitner.

## zu 5) Bericht des Präsidenten Adi Mittendorfer

- Die Sommerzeit verlief ohne Höhepunkte, allgemeine Arbeiten im Büro, HP, Rechnungen schreiben, Ideen und Visionen entwickeln, sowie das Wichtigste - entspannen!
- Die **Jahrestagungen** der andern europäischen und befreundeten Landesverbände wie Deutschland, Schweiz, Frankreich, konnten aufgrund der zu organisierenden NEG-Tagung hier in Bad Hall nicht besucht werden.



- Den **AKM-Vertrag** endgültig auf Schiene bringen, war mühsam, da derartige begünstigende Sonderregelungen keinen Platz mehr in den Vorgaben der AKM-Geschäftsleitung haben. Trotzdem ist uns das gelungen, denn wenn nicht, hätten wir weiter mit den alten Formulierungen, z.B. den Kontrahenten, leben müssen (und die auch). Der Vertrag wurde gestern bei der Präsidiumssitzung vom Dreierteam Alfred Kamleitner, Adalbert Zwölfer und mir unterfertigt.
- **NEG-Jahrestagung in Bad Hall** -> eigener Tagesordnungspunkt!
- **Deutschland hat einen neuen Karnevalspräsidenten:** Nachdem Langzeitpräsident Volker Wagner außerhalb der turnusmäßigen Amtszeit seine Präsidentschaft aufgelöst hat wurden bei der heurigen deutschen Jahreshauptversammlung Neuwahlen abgehalten. **Klaus Ludwig Fess** wurde mit überwältigender Mehrheit (fast einstimmig) zum neuen BDK-Präsident gewählt.  
Klaus Ludwig Fess ist in seinem Brotberuf Steuerberater und war schon viele Jahre als Schatzmeister für den BDK tätig. Er wohnt in Bexbach, im Saarpfalz-Kreis zwischen den beiden Kreisstädten Homburg und Neunkirchen, ca. 25 km nordöstlich der Landeshauptstadt Saarbrücken.  
Er wird das BDK-Büro dorthin – in die Nähe seiner Steuerberatungskanzlei - verlegen und dort auch eine Pressestelle für ganz Deutschland einrichten (2500 Karnevalsgesellschaften mit 2,6 Mio. Mitgliedern) Auch eine nationale Pressestelle für die wird dort eingerichtet.. Weiter wird er eine(n) hauptberufliche(n) MitarbeiterIn bekommen. Der neue Präsident hat zudem in Aussicht gestellt, dass dort auch für die NEG viel Unterstützung geleistet werden kann.
- Oberösterreich hat einen **zusätzlichen stv. Landespräsidenten**. Günter Holzbauer, der Präsident des Ischler Faschingsvereins wurde bei der O.Ö. Landessitzung am 30. September zum 2. Stellvertreter – neben Franz Poxleitner gewählt.

## zu 6) Bericht von Jugendleiterin u. Gardereferentin Manuela Seif

### a) Gardewesen

- Am 25.03.2017 findet in Bad Ischl das Gardetreffen statt. Es sollten wenn möglich neben den Garden auch Präsidenten, Bundeselferäte etc. bei dieser Veranstaltung anwesend sein. Die Ausschreibung sowie Anmeldung wird zeitgerecht versandt.
- Vom 22.4. bis 23.4.2017 findet in Bad Ischl das Gardetrainerseminar mit der BDK Trainerin Daniela Schafferik statt.
- Die 2. BÖF-Tanztage finden im neuen Sportzentrum Krieglach/Stmk. vom 10. bis 11.06.2017 statt. Manuela Seif gibt eine kurze Programmvorschau. Der Unkostenbeitrag beträgt ca. € 20,--.
- Nach der Herbsttagung wird es eine neuen „Gardenewsletter“ und auch einen „Feedbackbogen“ geben. Hierzu werden speziell die Gardetrainer angeschrieben.
- Es wird auch der „Marktplatz“ von [www.boef.at](http://www.boef.at) zusätzlich anders bearbeitet, u. zwar mit direkten Aussendungen per E-Mail bzw. Newsletter. Manuela Seif ersucht alle Gilden diesbezüglich in ihren Vereinen nachzuschauen welche Kostüme/Utensilien sie zum Verkauf/Verschenken anbieten können.
- Es besteht auch die Möglichkeit, sich Gardetrainer zu den Gilden zu holen um dann dort ein Training abzuhalten. Das Honorar beträgt € 80,00 pro Stunde und beinhaltet die Anreise und alle anderen Spesen (ev. Nächtigung). Wenn Interessierte z.B. nach Bad Ischl zu Maria Huemer fahren dann beträgt das Honorar 35,00 pro Trainerstunde.



- Neben den bisherigen Gardeauszeichnungen (Gardeorden) gibt es jetzt den Jugendgardeorden für die Altersgruppe von 10 bis 14 Jahren. Der Verleihmodus ist wie bei den Gardeorden.
- Das Gardetrainerhandbuch wird laufend adaptiert bzw. überarbeitet und es gibt es natürlich weiterhin.

#### b) Jugendarbeit

- Ein Ausbildungsprogramm für Jugendreferenten der Gilden wird mit BÖF-Vizepräsidenten Alfred Kamleitner sowie dem Land Niederösterreich ausgearbeitet. Es wird spezielle Referenten zum Thema Drogen, Gewalt, Mobbing etc. geben.
- Beim Verbandstag in Feldkirchen/Kärnten wird neben dem normalen Rahmenprogramm ein spezielles, für Jugend und Kinder abgestimmtes Programm, ausgearbeitet. Betreut werden die Kinder dort von Manuela Seif mit Ihrem Team.

#### **zu 7) Vortrag der BÖF-Jugend zur Datensicherheit im Internet**

Manuela Seif stellt die von Ulrike Wolf und Alexander Kernstock zusammengestellte Präsentation (siehe Anhang) mittels Beamer vor.

#### **zu 8) Bericht „Nährische Europäische Gemeinschaft“**

- a. BÖF-Präsident Adi Mittendorfer stellt den neuen NEG-Folder, der unmittelbar vor dem Versand steht, vor. Die den wichtigsten Fragen - Was ist die NEG, was macht sie? – werden darin beantwortet. Hierzu verweist er auch auf [www.n-e-g.eu](http://www.n-e-g.eu) und erklärt weiter auf mehrheitliche Anfrage:
  - die Mitglieder sind:
    1. Deutschland
    2. Niederlande mit 2 Dachverbänden
    3. Belgien mit 2 Dachverbänden
    4. Schweiz
    5. Frankreich
    6. Österreichausgetreten ist Liechtenstein (hat 9 Guggenmusiken) und Italien musste vor ca. 2 Jahren ausgeschlossen werden (zahlten keine Mitgliedsbeiträge)
  - Das geschäftsführende Präsidium der NEG besteht aus:

Petra Müller (D), Präsidentin;  
Raymond Vlecken (NL), Vizepräsident;  
Josias Clavadetscher (CH), Vizepräsident;  
Lothar Schwarze (D), Präsident NEG-Jugend;  
Adi Mittendorfer (A), Protokoller;
- b. **NEG-Jahrestagung vom 23. bis 24. Sept. 2016 in Bad Hall**
  - ▶ Die umfangreiche TAGESORDNUNG mit 23 Punkten (die allesamt toll von der Präsidentin Petra Müller vorbereitet wurden) ist am Freitagnachmittag und am Samstagvormittag abgearbeitet worden. Dazwischen wurde bei herrlichem Wetter die Umgebung von der allerschönsten Seite präsentiert. Neben Stadtführungen in Steyr und Bad Hall wurde auch das Stift Kremsmünster besichtigt, es gab eine Bummelzugfahrt, Führungen im Forum Hall, in der Schmiedeausstellung, und viele gastronomische Highlites. Meist war auch der Bad Haller Bürgermeister als Botschafter des Faschings mit dabei. BGM Bernhard Ruf ist ja ein aktiver Faschingsnarr, was ihm in seinem Bürgermeisterjob irrsinnig hilft.



Den beiden Organisationsteams (von BHCC und BÖF) wurde für die große Unterstützung der ausdrückliche Dank ausgesprochen.

- ▶ Die wichtigsten Punkte bzw. die Beschlüsse der NEG-Tagung:
- **Der Kassastand** per 31.12.2015 ist € 3.310,-. Mit diesem Kassastand und den € 111,- Mitgliedsbeitrag je Jahr und Land sind keine großen Sprünge möglich.
- Die schon obligatorischen **Satzungsänderungen** wurden diesmal durch die Empfehlungen des Amtsgerichtes München und des Finanzamtes Kempten (da das Wohnsitzfinanzamt der neu gewählten Präsidentin ein anderes ist) notwendig.
- **Regelmäßiges Treffen** in der Session so ähnlich wie heuer in Maastricht, wo auch rd. 15 österreichische Faschingsfreunde mit dabei waren.  
Die Vorschläge für 2017:  
**Fasnacht in Basel:** Der Termin würde passen, aber dzt. ist keine Diskussion darüber möglich, da Basel nicht beim HEFARI ist.  
**Rosenmontag:** Für Österreich kaum vorstellbar, da das der Höhepunkt des Österreichischen Faschings ist.  
**Mitfasten in Belgien** – mitten in der Fastenzeit wird das gefeiert - wäre ein guter Termin außerhalb der Karnevalssession. Dies wird von allen begrüßt, die deutschsprachige Gemeinschaft und Raymond Vlecken kümmern sich darum.  
**Die Deutschen Tanzmeisterschaften** mit „Tanz in der Halle“ finden jeweils am 3. Sonntag nach Aschermittwoch statt. Klaus Ludwig Fess bräuchte bis 31.12. 2016 Nachricht, ob 2018 jemand dabei sein möchte. Die Besucherkarten kosten zwischen € 35,- bis 40,-. Für die Ausscheidungen an den Vortagen sind u.U. auch für 2017 noch Karten erhältlich. – Manuela Seif ist da d'ran!
- Teilnahme am „**Internationalen Museumstag**“ mit Aktivität in den Museen: Da macht unser Knittelfelder Museum ohnehin immer mit, die NÄRRISCHE EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT wird sich grundsätzlich ab dem Jahr 2017 jährlich am Internationalen Museumstag aktiv beteiligen.
- **Teilnahme an der Europawoche 2017** mit Veranstaltungen in den Verbänden: Die Europawoche wird jedes Jahr Anfang Mai (1. Maiwoche) europaweit durchgeführt. Ziel der Europawoche ist es, die europäische Idee durch Veranstaltungen zu kommunizieren, zu diskutieren, begreifbar und erfahrbar zu machen. Möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern soll die Gelegenheit geboten werden, sich über Europa und die europäische Integration zu informieren und aktuelle Themen der Europapolitik (auch die des Faschings) zu diskutieren.
- **Internationales Guggenmusik-Musikzug-Festival** anlässlich des Jubiläums 2019 in Isny in Deutschland am Bodensee – die Länder der NEG werden daran teilnehmen: Die Guggenmusik Isny ist auf die Präsidentin der NÄRRISCHE EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT zugekommen und hat diese Idee aufgebracht: Im Jahr 2019 soll unter Mitwirkung von Guggenmusiken und Musikzügen aus den NEG-Mitgliedsverbänden ein Jubiläumswochenende in Isny stattfinden.  
Aktuell geplanter Termin: 22. – 24.02.2019  
geplante Teilnehmer: Guggenmusik-Kapellen und Musikzüge aus Europa  
Der genaue Ablauf wird zeitnah der NÄRRISCHE EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT vorgelegt. Ziel der Veranstaltung aus Sicht der NEG ist die aktive Vernetzung von Musikzügen in Europa durch organisierte Treffen und durch Austausch auf Online-Plattformen, die noch zu gründen sind.





- **Erweiterung der Medien – Erscheinung eines halbjährlichen NEG-Online-Magazins:** Wer oder was ist die NÄrrische Europäische Gemeinschaft? Diese Fragen stellen uns Mitgliedsvereine, Vertreter von Medien, aber auch Politiker. Die NÄrrische Europäische Gemeinschaft ist die größte europäische non-gouvernemental organisation (NGO). Dieses Alleinstellungsmerkmal soll durch halbjährliche Information deutlich herausgestellt werden.
- **Regionaltreffen in Kitzingen** - Das heurige Treffen musste aufgrund der spärlichen Anmeldungen der Faschingsgesellschaften und wegen der Absage der Kulturbeauftragten der EU abgesagt werden. Trotzdem ist es sehr wichtig, dieses Regionaltreffen mit Gildenauftritten jährlich abzuhalten. So können mit der EU Beziehungen zu den Mandatsträgern aufgebaut werden und dann auch Förderungen lukriert werden. Die Errichtung eines eigens zu schaffenden Archivs für unser Kulturgut Karneval, Fastnacht könnte auch durch diese Förderungen leichter verwirklicht werden.
- **Erweiterung des Präsidiums um die Position des Schatzmeisters/Kassiers:** BDK-Präsident Klaus Ludwig Fess wird als Schatzmeister der NEG in das Präsidium kooptiert. Er berät die Präsidentin und das Präsidium und übernimmt die Kassenführung. Ein Schatzmeister ist in den Statuten derzeit nicht vorgesehen und er hat daher kein Stimmrecht.
- **Der Jahresbeitrag** bleibt mit € 111,-- gleich
- **Neuigkeiten aus den Mitgliedsverbänden**
  - Deutschland:**  
Der Präsidentenwechsel und die damit verbundenen Neuigkeiten wurde bereits im Präsidentenbericht vorgetragen
  - Schweiz:**  
Es gibt einige neue Kurse wie z.B. **Kommunikation** und **Konfliktbewältigung** auch Nicht-HEFARI-Mitglieder, z.B. aus der NEG können zu denselben Bedingungen an diesen Kursen teilnehmen.  
Es kommen neue Mitglieder in die Geschäftsleitung.  
**Markus Jecker**, der Mr. Toblarone scheidet aus und er ist heuer das letzte Mal als NEG-Delegierter dabei.
  - NEG-Jugend:**
    - Es gibt Beschlüsse und Aktionen wie:
    - Erstellung von Tanzvideos und Einstellung auf YouTube u. Facebook
    - die NEG-Jugend steht für **herrlich/weltoffen/tolerant**
    - Das NEG-Jugendtreffen für 2017 ist in Stollenberg geplant,
    - das NEG-Jugendtreffen 2018 ist in ULM in den Niederlanden geplant.
  - Belgien:**  
In Belgien gab es aufgrund der Anschläge während der Karnevalszeit und auch jetzt noch die Sicherheitsstufe 3, d.h. es dürfen nirgends mehr als 5 Personen zusammen sein. Aus diesem Grund gab es natürlich große Probleme bei den Umzügen. Für die Rosenmontagsumzüge gab es bis 8:00 Uhr früh keine Genehmigungen, danach wurden die Umzüge wegen Sturmwarnung abgebrochen. Alle hoffen, dass es für 2017 besser wird.
  - Frankreich:**  
Die Mitgliederzahl wurde wiederum vergrößert, so kam z.B. Nizza und Guadeloupe dazu. Insgesamt hat der FCF 1500 Mitgliedsvereine, davon sind ca. 500 Karnevalsvereine, die anderen Vereine machen Konzerte, Festivals, etc.
- **Ehrungen/Ernennungen von NEG-Botschaftern**  
Markus Jeker, der ja aus dem Vorstand der HEFARI ausgeschieden ist, bleibt



der NEG erhalten, er wurde einstimmig zum NEG-Botschafter ernannt und wird uns hoffentlich auch in Zukunft besuchen.

- **NEG-Tagung 2017 gemäß Turnus in den Niederlanden**  
Der Tagungsort in den Niederlanden ist „Roermond“ in der Mitte der Provinz Limburg, der Termin ist **vom 21. bis 24. September 2017.**

## zu 9) Endgültiges zur Registrierkassenpflicht

BÖF LP-OÖ Adalbert Zwölfer präsentiert die Neuerungen bzw. den Letztstand zur Registrierkassenpflicht. - Siehe dazu auch:

**REGISTRIERKASSENPLICHT** - Hilfe vom Bundesministerium für Finanzen (Aug. 2016) und **VEREINE und STEUERN** - Hilfe vom Bundesministerium für Finanzen (Aug. 2016)  
Diese Broschüren sind auch unter <http://www.boef.at/cms/index.php/download/allgemeines> abrufbar.

### Auszug aus den häufig gestellten Fragen zu Vereinen & Registrierkassenpflicht

#### **1. Sind Vereine überhaupt steuerpflichtig?**

Sobald ein Verein durch eine wirtschaftliche Tätigkeit unternehmerisch mit anderen Marktteilnehmern in Konkurrenz tritt, sind diese Tätigkeiten aus Gründen der Wettbewerbsneutralität grundsätzlich steuerpflichtig.

#### **2. Gibt es Vereine, die steuerlich begünstigt sind?**

Ja. Voraussetzung ist allerdings, dass der jeweilige Verein sowohl nach der Rechtsgrundlage (z. B. Vereinssatzung, Gesellschaftsvertrag) als auch nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und grundsätzlich unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt.

#### **3. Stehen einem ideellen Verein nach dem Vereinsgesetz automatisch abgabenrechtliche Begünstigungen zu?**

Nein, nur Vereine, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen, können unter bestimmten Voraussetzungen begünstigt werden.

#### **4. Was muss ich bei der Statutenabfassung aus steuerlicher Sicht beachten?**

Die Rechtsgrundlagen eines Vereins müssen so abgefasst werden, dass die Voraussetzungen für abgabenrechtliche Begünstigungen klar und eindeutig erkennbar sind.

#### **5. Welche Voraussetzungen gibt es für gemeinnützige Vereine?**

Vorliegen müssen ein gemeinnütziger Zweck und die ausschließliche und grundsätzliche unmittelbare Förderung dieses Zwecks.

#### **6. Ausschließliche Förderung gemeinnütziger Zwecke?**

Der Verein darf keine anderen als begünstigte Zwecke verfolgen und keinen Gewinn anstreben. Weiter dürfen die Vereinsmitglieder weder am Erfolg noch am Vermögen des Vereins beteiligt sein. Der Verein darf zudem keine zweckfremden Verwaltungsaufgaben erfüllen bzw. unverhältnismäßig hohe Vergütungen an Mitglieder oder andere Personen auszahlen und das Vereinsvermögen muss für den Fall der Auflösung des Vereins – wie beim Wegfall des begünstigten Vereinszwecks – weiterhin begünstigten Zwecken vorbehalten bleiben.

#### **7. Gibt es Vereine, die von der Registrierkassenpflicht ausgenommen sind?**

Für abgabenrechtlich begünstigte Vereine, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen und die Kriterien für die abgabenrechtlichen Begünstigung erfüllen, gibt es für unentbehrliche Hilfsbetriebe und bestimmte entbehrliche Hilfsbetriebe („kleine Vereinsfeste“) Erleichterungen hinsichtlich Einzelaufzeichnungs-, Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht.

#### **8. Was sind wirtschaftliche Geschäftsbetriebe?**

Man unterscheidet drei Arten von wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben:

- Unentbehrlicher Hilfsbetrieb
- Entbehrlicher Hilfsbetrieb
- Begünstigungsschädlicher wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb



**9. Was muss ich bei betrieblichen Einnahmen, die unmittelbar mit meinem gemeinnützigen Zweck zusammenhängen (unentbehrlicher Hilfsbetrieb), beachten?**  
Einnahmen aus Tätigkeiten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem gemeinnützigen Zweck erbracht werden und über den Vereinsbereich oder die Vermögensverwaltung hinausgehen, werden dem unentbehrlichen Hilfsbetrieb zugerechnet. Ein unentbehrlicher Hilfsbetrieb liegt vor, wenn die betreffende Betätigung für die Erreichung des Vereinszwecks unentbehrlich ist.

Unentbehrliche Hilfsbetriebe unterliegen weder der Umsatzsteuer (Liebhaberei), noch der Körperschaftsteuer, noch besteht Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht.

**10. Was muss ich bei betrieblichen Einnahmen, die nicht mehr unmittelbar mit meinem gemeinnützigen Zweck zusammenhängen (entbehrlicher Hilfsbetrieb), beachten?**

Ein „kleines Vereinsfest“ liegt unter folgenden Voraussetzungen vor:

- Die Umsätze werden im Rahmen von geselligen Veranstaltungen der Körperschaft erzielt, die einen Zeitraum von insgesamt 72 Stunden im Kalenderjahr nicht übersteigen.
- Die Organisation der Veranstaltung sowie die Verpflegung bei der Veranstaltung werden durch Mitglieder der Körperschaft oder deren nahe Angehörige durchgeführt bzw. bereitgestellt. Im unwesentlichen Ausmaß können auch Nichtmitglieder das Vereinsfest mittragen, sofern diese ebenfalls unentgeltlich erfolgt
- Bei Auftritten von Musik- oder anderen Künstlergruppen werden nicht mehr als 1.000 Euro pro Stunde für die Durchführung von Unterhaltungsdarbietungen verrechnet.

**11. Wie erfolgt die Berechnung der 72-Stunden-Grenze beim entbehrlichen Hilfsbetrieb?**

Die 72 -Stunden-Grenze ist keine Tagesgrenze, sondern wird nach tatsächlichem Beginn und Ende der Veranstaltung berechnet. Bei mehrtägigen Vereinsfesten zählen nicht die tatsächlichen Veranstaltungs- und Ausschankstunden, sondern es ist die Zeit vom Festbeginn bis zum Festende durchzuzählen. Somit sind auch die Stunden zu berücksichtigen, in denen kein Ausschank betrieben wird und keine Veranstaltung stattfindet. Wurde allerdings das Vereinsfest behördlich genehmigt, sind nur die im Genehmigungsbescheid angegebenen tatsächlichen Veranstaltungs- und Ausschankstunden zu zählen (vgl. Vereinsrichtlinien 2001, Rz. 306).

**12. Fällt die Veranstaltung eines Flohmarktes durch den Verein unter die Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht?**

Die Veranstaltung eines Flohmarktes kann einen entbehrlichen Hilfsbetrieb darstellen, wenn die aus dem Verkauf der auf dem Flohmarkt verkauften Waren dem Vereinszweck zugeführt werden. Sind auch die Voraussetzungen des „kleinen Vereinsfestes“ (siehe Frage 10) erfüllt, besteht für den Flohmarkt weder Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- noch Belegerteilungspflicht.

**13. Besteht bei „kleinen Vereinsfesten“ (entbehrlichen Hilfsbetrieben) bei Bereitstellung und Verabreichung eines geringfügigen Speisenangebots durch einen fremden Dritten (z. B. „Hendlbrater/Langosverkäufer“) eine Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht?**

Diese Tätigkeit ist dann nicht schädlich, wenn es sich um ein geringfügiges Speisenangebot handelt und die Gäste unmittelbar in Vertragsbeziehung mit dem Dritten („Hendlbrater/Langosverkäufer“) treten. Es liegt ein „kleines Vereinsfest“ vor und der Verein ist daher nicht von der Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht betroffen.

**14. Wie werden Aufwandsentschädigungen für Funktionärinnen/Funktionäre behandelt?**

Die Aufwandsentschädigungen sind als sonstige selbständige Einkünfte bei den Funktionärinnen und Funktionären zu erfassen. Dabei können 75,- Euro pro Monat als pauschale Betriebsausgaben abgezogen werden. Der Verein darf steuerfrei Fahrt- und Reisekosten nach den Vereinsrichtlinien auszahlen.





## **ACHTUNG:**

**Bitte Vereinsbesteuerung + Gemeinnützigkeit sehr ernst nehmen!  
Die Finanz ist unterwegs und greift auf die letzten 5 Jahre, wenn nicht  
noch weiter zurück.**

**Es drohen u.U. Nachzahlungen bzw. die Abfuhr der Mehrwertsteuer  
und der Körperschaftssteuer (25%).**

**Die Haftung hat der Vereinsvorstand!!!**

**Die Ursachen für ev. Nachzahlungen liegen ausschließlich in der  
Gemeinnützigkeit. Diese Gemeinnützigkeit muss unmissverständlich  
mehrfach in den Statuten verankert sein und sie muss vom Verein  
auch so gelebt werden!!!**

### **zu 10) Information zu neuem AKM-Vertrag einschließlich Berechnungsbeispielen**

nach beinahe 2 Jahren Besprechungen u. Verhandlungen konnte der überarbeitete AKM Vertrag unterschrieben werden. BÖF LP-OÖ Adalbert Zwölfer präsentiert Berechnungsbeispiele (siehe Anlage).

### **zu 11) Berichte zu Seminaren Bütt' und Rhetorik**

Der Präsident der FG „Fasching aktiv“, Büttredenrmeister Alexius Vogel berichtet über das wiederum sehr gelungene Büttredenrseminar und er wird dieses BÖF-Seminar im nächsten Jahr wiederum gerne abhalten.

Peter Holakovsky, Obmann des Mödlinger Förderungsvereines, berichtet über das BÖF-Rhetorikseminar. Das Seminarangebot für Rhetorik wird aus Kostengründen zukünftig anders gestaltet und mit weiteren Angeboten ergänzt.

### **zu 12) Besondere Gildenjubiläen im Fasching 2017**

BÖF-Vize Alfred Kamleitner ersucht, ihm die Gildenjubiläen für 2017 bis Ende November bekanntzugeben.

### **zu 13) Der 55. ordentlicher BÖF-Bundesverbandstag 2017 in Feldkirchen/Kärnten - Vorstellung des Ausrichters -**

BÖF-LP Kärnten Helmut Binter und Präsident des Feldkirchner-Faschings-Klub Werner Robenig präsentierten Feldkirchen als Austragungsortes des 55. Ordentlichen BÖF-Bundesverbandstages mit einem kurzen lustigen Video. Auch LP Helmut Binter hielt einen kurzen erfrischenden Vortrag und warb um einen regen Besuch dieser Bundesverbandstage vom 19. bis 21. Mai 2017.

### **Zu 14) Allfälliges**

- a) **Der Redaktionsschluss für die Narrenpresse ist am So. 13. November 2016.** Falls aufgrund von Veranstaltungen nach dem 13.11. der Bericht erst später möglich ist, wird um Kontaktaufnahme mit Chefredakteurin Kasia ersucht.
- b) BÖF-Präsident Adi Mittendorfer hat eine **Rede zum Nationalfeiertag** verfasst. Diese wird am 25.10.2016 auf YouTube gestellt. Es wird um entsprechende Verbreitung ersucht.



- c) BÖF-LPStv. Stmk. Ernst Kranawetter liest den Brief von BÖF-LP Mario Krenn bezüglich **Faschingsmuseum Knittelfeld** vor. Von der Gemeinde gibt es die Finanzierungszusage bis 2023.
- d) Am 13.05.2017 findet das **Garde-Tanzturnier um den steirischen Panther** statt.
- e) Am 11.02.2017 ist der **Nachtumzug in Kuchl**

Der Präsident schloss die Sitzung, dankte den Anwesenden und allen, die am Gelingen dieser Herbsttagung beteiligt waren, allen voran dem Bad Haller CarnevalClub als Gastgeber und dem BÖF-Präsidium!

**Anlagen:**

- Information zur Datensicherheit (von Ulrike Wolf und Alexander Kernstock)
- Berechnungsbeispiele zur AKM-Gebühr
- BMF – Bundesministerium für Finanzen – Vereine und Registrierkassen
- BMF – Bundesministerium für Finanzen – Vereine und Steuern

Protokollchef Peter Holakovsky am 1.11.2016  
Freigegeben am 7. 11. 2016 – Präs. Adi Mittendorfer